

Parlamentarischer Vorstoss

2020/419

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Attraktiver Arbeitgeber Baselland: Mobiles Arbeiten fördern
Urheber/in:	FDP Fraktion
Zuständig:	Balz Stückelberger
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. August 2020
Dringlichkeit:	—

Der technologische und gesellschaftliche Wandel führt auch zu Veränderungen in der Arbeitswelt, indem sich neue Führungs- und Arbeitsformen entwickeln. Eine Ausprägung dieses Wandels ist die zunehmende Verbreitung von mobilen Arbeitsformen (d.h. Arbeit ausserhalb des betrieblichen Arbeitsplatzes wie zum Beispiel im Home-Office oder in Co-Working Spaces). Sie entsprechen einem wachsenden Bedürfnis der Mitarbeitenden und können dazu beitragen, deren Produktivität und Motivation zu steigern, die Vereinbarkeit von Familie zu verbessern und den Berufsverkehr zu entlasten.

Aufgrund der Home-Office-Empfehlung des Bundesrats als Folge der Corona-Pandemie wurde diese Entwicklung beschleunigt, indem weite Teile der Arbeitsbevölkerung und der Betriebe Erfahrungen mit mobilen Arbeitsformen sammeln konnten. Zahlreiche private und öffentliche Arbeitgeber sind derzeit daran, ihr Angebot an mobilen Arbeitsformen auszubauen und die bisher häufig nur rudimentären Regelungen zu überarbeiten.

Im Kanton Basel-Landschaft ist die «Telearbeit» auf Verordnungsstufe («Verordnung über die Arbeitszeit», 153.11) sowie in einer Richtlinie geregelt. Aufgrund der zunehmenden Verbreitung von mobilen Arbeitsformen und deren Bedeutung für die Arbeitgeberattraktivität erscheint es angezeigt, ein Gesamtkonzept für mobiles Arbeiten beim Kanton Basel-Landschaft zu entwickeln. Dabei sind namentlich Aspekte der Führung, der Arbeitsorganisation und der technischen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Zudem sollen der Umfang und die Voraussetzungen für mobiles Arbeiten definiert werden. Die wesentlichen Grundsätze sind als Ausfluss der Personalpolitik zu verstehen und sollten im Personalgesetz verankert werden. Damit würde nicht nur die Grundlage für die Ausführungsbestimmungen geschaffen, sondern auch eine einheitliche Anwendung innerhalb des «Arbeitgebers Kanton Basel-Landschaft» sichergestellt. Dieser soll sich als attraktiver und fortschrittlicher Arbeitgeber positionieren können.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept für mobiles Arbeiten beim Kanton Basel-Landschaft zu erarbeiten und die Verankerung wesentlicher Grundsätze im Personalgesetz zu prüfen.
